

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 10 - Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge -
erklärt die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Angelika Birk:

Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 272.00 / 16.11.2000

Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse:

Keine Jobs zweiter Klasse!

Wie wird das zukünftige Leitbild der Arbeit aussehen: Wird es der "workaholic" sein? Nur Vollzeit, aber auf befristeten Jobs und unbefristeten Überstunden? Diesen Eindruck vermittelt zumindest der FDP-Antrag!

Die FDP hat anscheinend Angst davor, dass auch in der Bundesrepublik endlich ein modernes Arbeitsrecht Fuß fasst, wie es uns die EU-Richtlinien vorschreiben.

Wir sind froh darüber, dass nunmehr ab Januar 2001 bundesweit der Anspruch auf Teilzeit wenigstens für Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten durchgesetzt wird. Wir beschreiten damit einen Weg, auf dem uns andere Länder, so z.B. unser niederländischer Nachbar, sehr voraus sind.

Wir finden es darüber hinaus richtig, dass Beschäftigte - ob in Voll- oder Teilzeitarbeit - wenn sie eine dauerhafte Aufgabe wahrnehmen, auch ein Recht auf einen dauerhaften Arbeitsplatz haben. Es muss Schluss sein mit immer wieder erneuerten Kettenverträgen.

Es gibt nach wie vor genügend Möglichkeiten für vorübergehende Aufgaben und befristete Projekte ArbeitnehmerInnen einzustellen. Auf diese Weise haben auch in Schleswig-Holstein viele Erwerbslose eine Chance erhalten, in einem befristeten Arbeitsverhältnis zu zeigen, was sie können und nicht selten so eine dauerhafte Anstellung erhalten. "Training on the job" und Job-Rotation, wie es aus Dänemark kennen, soll auch bei uns zur Regel werden. Das Sozialministerium hat hier begonnen, den Koalitionsvertrag umzusetzen.

Was die Teilzeit betrifft, so zeigt sich, dass gerade dieser Arbeitsform der Anstieg des Frauenanteils im Arbeitsmarkt in den letzten zwölf Jahren geschuldet ist. Innerhalb des Teilzeitarbeitsmarktes ist der Anteil der Teilzeitarbeitenden Männer wiederum zwar noch bescheiden, aber stetig gestiegen. Mit einem Rechtsanspruch wird nun endlich deutlich: Es handelt sich bei Teilzeit nicht um ein Arbeitsverhältnis zweiter Klasse und es werden hoffentlich bald auf diese Weise auch die Projekte des Frauenministeriums "Mann teilt Zeit" Schule machen.
